

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Gispersleben am 17.03.2025

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Gispersleben
---------	--------------------------

Beschluss Nr.: 0432/25

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Mittel für Repräsentationszwecke des Ortsteilbürgermeisters

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsteilbürgermeister oder einer beauftragten Person zur Erfüllung/Wahrnehmung der Repräsentationsaufgaben finanzielle Mittel in Höhe von 30,00 EUR, für Repräsentationszwecke des Ortsteilbürgermeisters (u.a. für ein Laminiergerät und Laminierhüllen), zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Sebastian Hartleb
Ortsteilbürgermeister/in

Evelyn Tix
Schriftführer/in

